

Amtsblatt der Stadt Salzkotten



Nr. 4 Jahrgang 2026

ausgegeben am 22.01.2026

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

5/2026	38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	2
--------	---	---

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten (Änderungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wurde bereits im Amtsblatt der Stadt Salzkotten Nr. 3 aus 2026 (Ziffer 3/2026) vom 21.01.2026 bekannt gemacht. Bei der Bekanntmachung fehlten jedoch zwei zur Änderung gehörende Anlagen.

Aus diesem Grund wird die Bekanntmachung hiermit wiederholt.

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

- 5/2026 **38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten**
- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten (Änderungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wurde bereits im Amtsblatt der Stadt Salzkotten Nr. 3 aus 2026 (Ziffer 3/2026) vom 21.01.2026 bekannt gemacht. Bei der Bekanntmachung fehlten jedoch zwei zur Änderung gehörende Anlagen.

Aus diesem Grund wird die Bekanntmachung hiermit wiederholt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 15.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Salzkotten beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für folgende Bereiche

2./3. Niederntudorf/Oberntudorf

2.1/3.1 Bereich 'Rochusstraße'

Änderung von 'Gemischte Bauflächen' (M) und 'Grünflächen' in 'Flächen für die Landwirtschaft'

2. Niederntudorf

2.2 Bereich 'Feuerwehr'

Änderung von 'nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete' (GEN) und 'Grünflächen' in 'Flächen für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr'

5. Scharmede

5.1 Bereich 'Eschenstraße'

Änderung von 'Gemischte Bauflächen' (M) in 'Flächen für die Landwirtschaft'

7. Thüle

7.1 Bereich 'Erweiterung Am Eichenwald'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'Wohnbauflächen' (W)

8. Upsprunge

8.1 Bereich 'Hofstelle Meyerhans'

Änderung von 'Dorfgebiet-Landwirtschaft' und 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'Wohnbaufläche' (W)

10. Verne

10.1 Bereich 'Sundern'

Änderung von 'Dorfgebiete' (MD) in 'Flächen für die Landwirtschaft'"

Die Bereiche der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen kenntlich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der 'Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit' dargelegt werden.

Diese frühzeitige Unterrichtung und Erörterung erfolgt

vom 26.01.2026 bis 25.02.2026 einschließlich.

Durch Veröffentlichung des Vorentwurfes der Änderung auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter der Rubrik ‘Bauleitpläne in der Beteiligung’ unter

(*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Zusätzlich erfolgt die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung durch Aushang der Planunterlagen der Änderung während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten im Rathaus, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten an der Informationswand im 2. Obergeschoss.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in den Zimmern 2.14/2.30/2.01.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

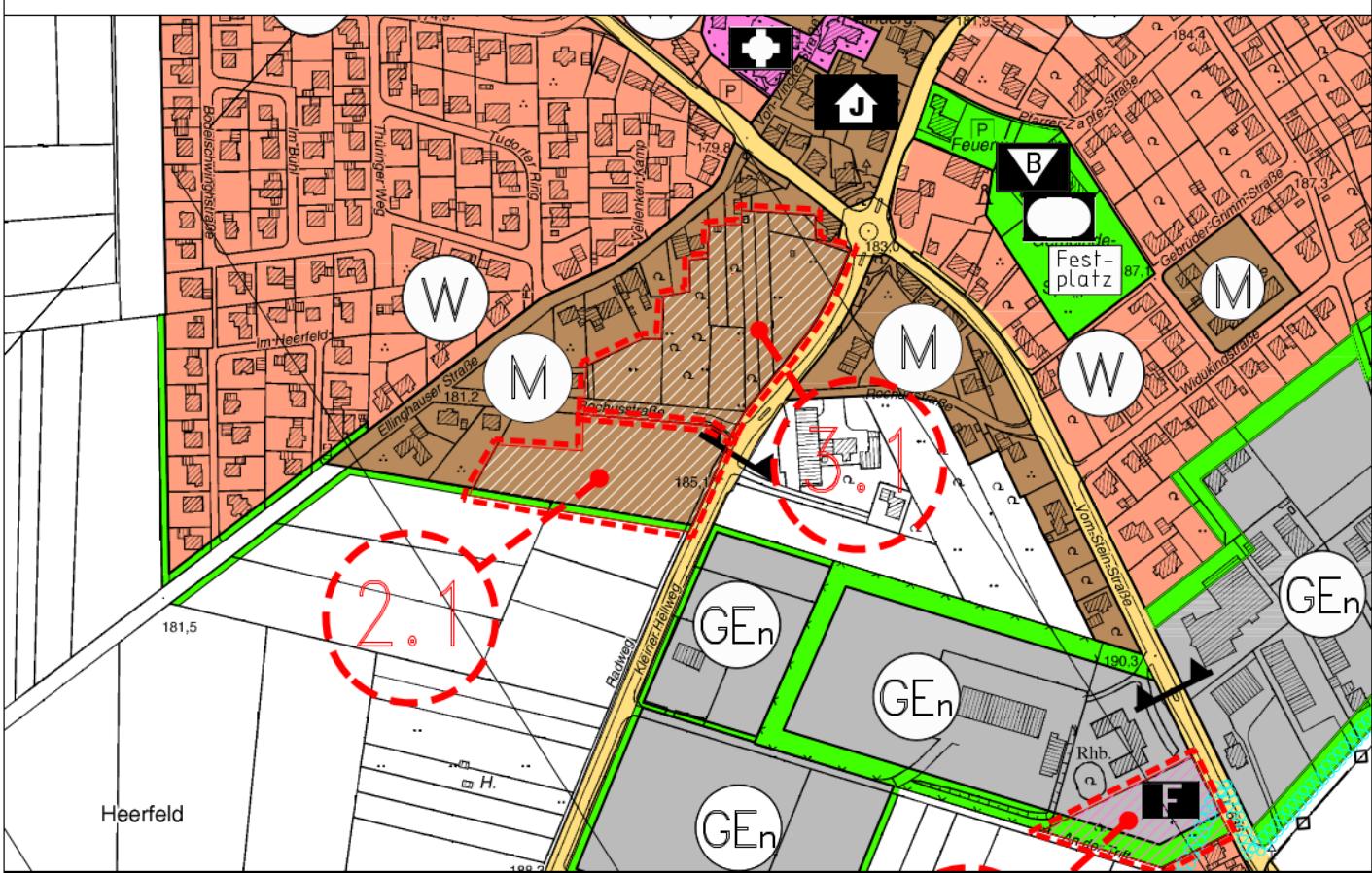
Salzkotten, den 16.12.2025

Der Bürgermeister

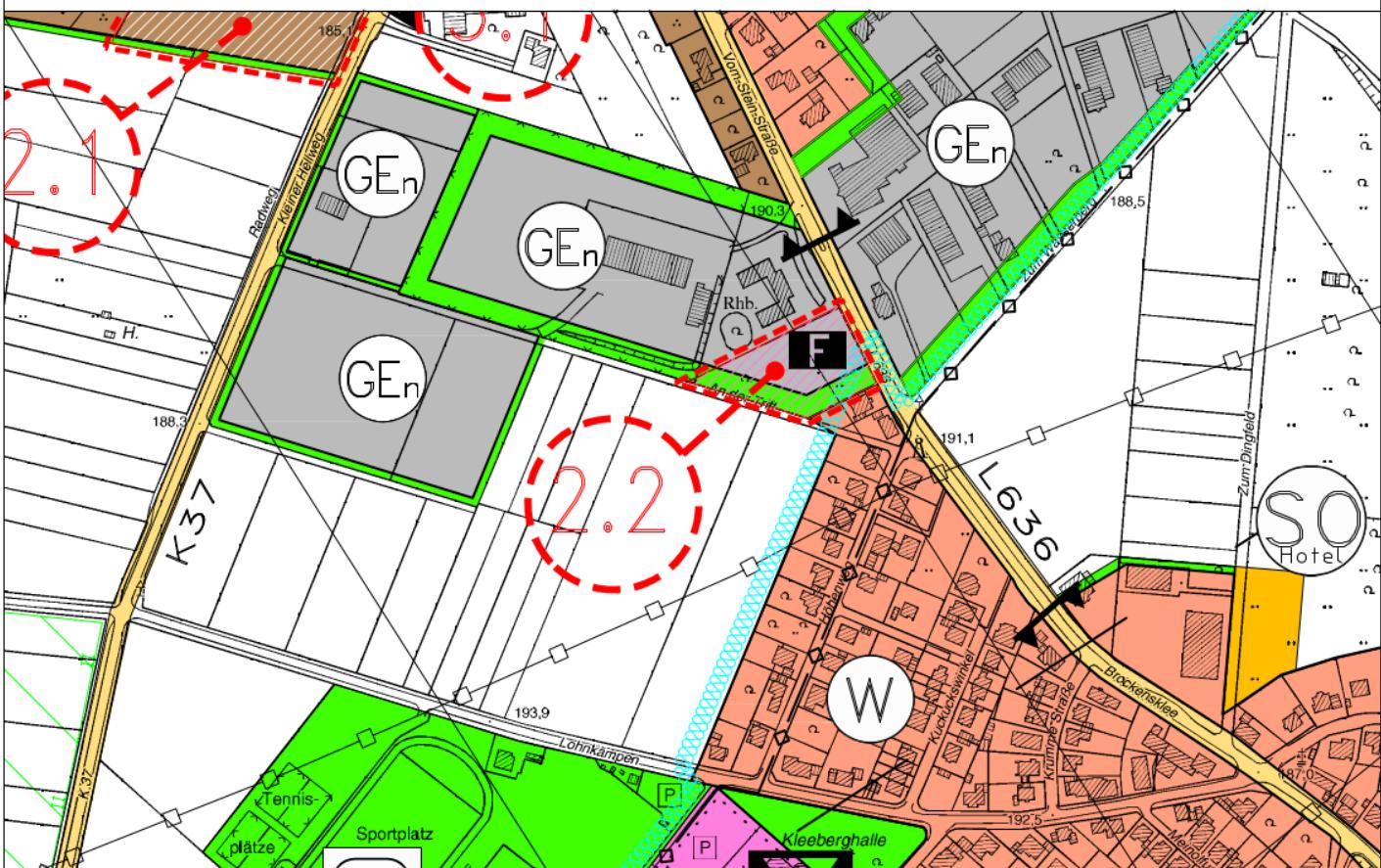
gez.

Ulrich Berger

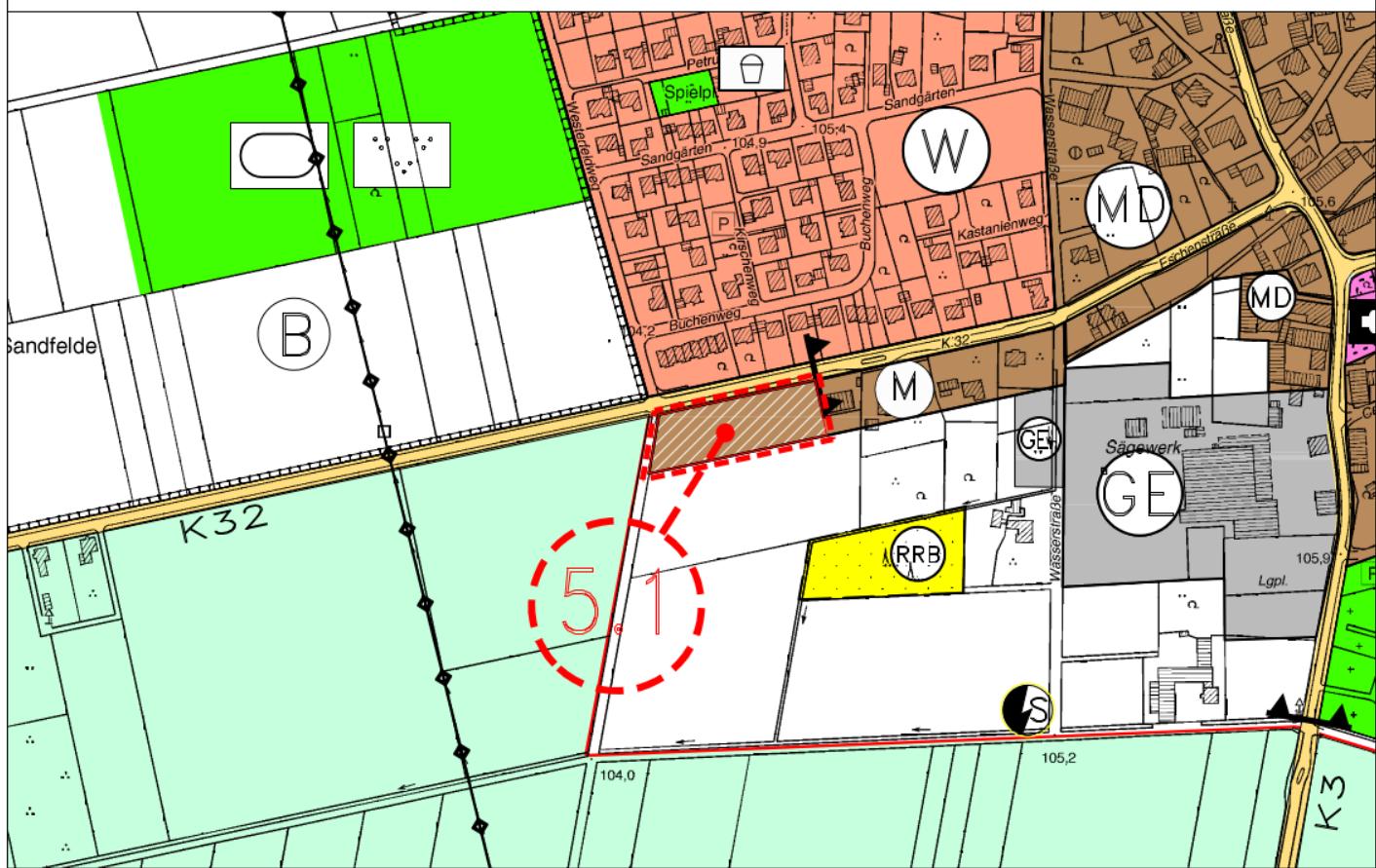
Auszug Ortschaft Niederntudorf/Oberntudorf, Änderungsbereiche 2.1/3.1 – Maßstab 1:5.000



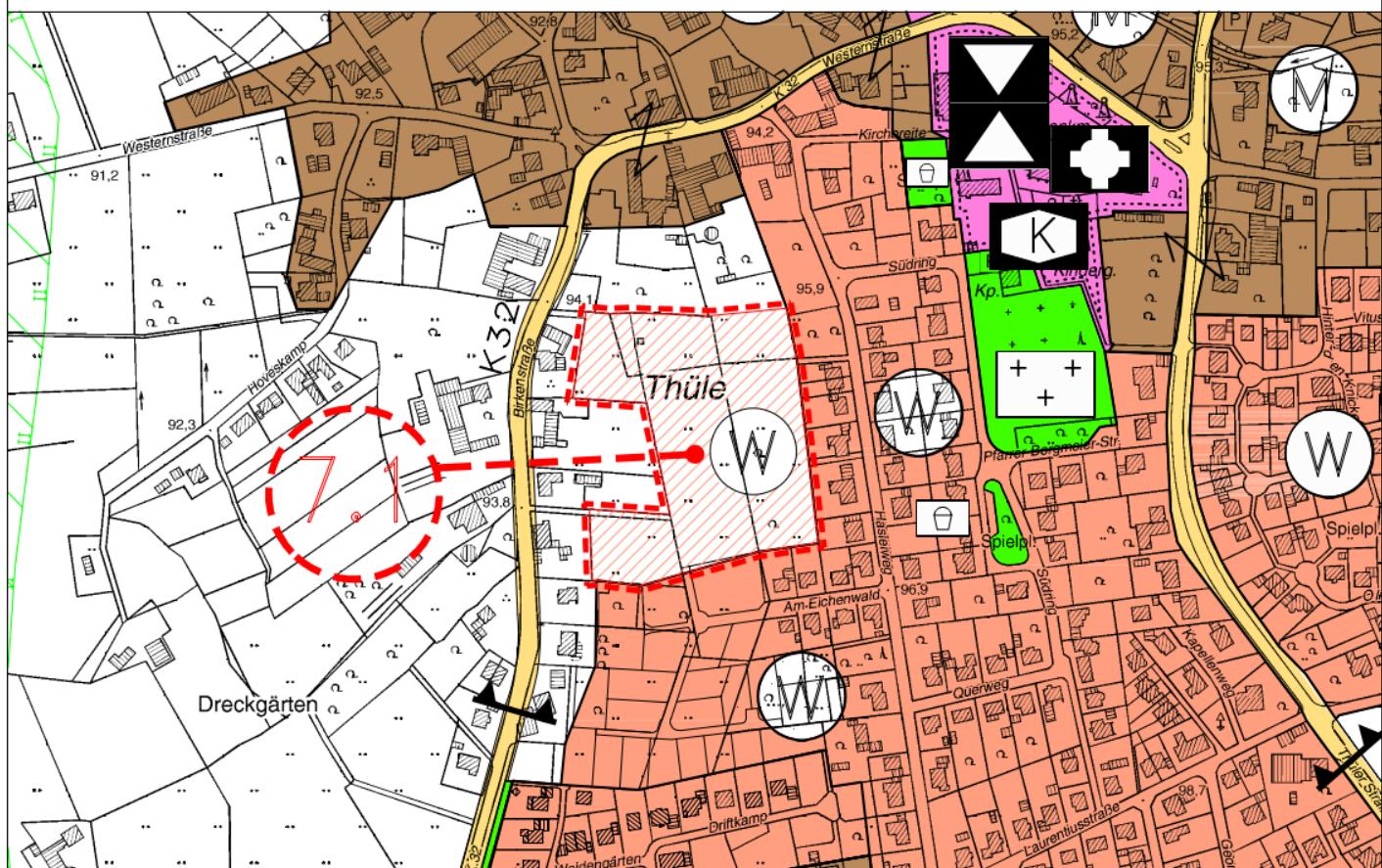
Auszug Ortschaft Niederntudorf, Änderungsbereich 2.2 – Maßstab 1:5.000



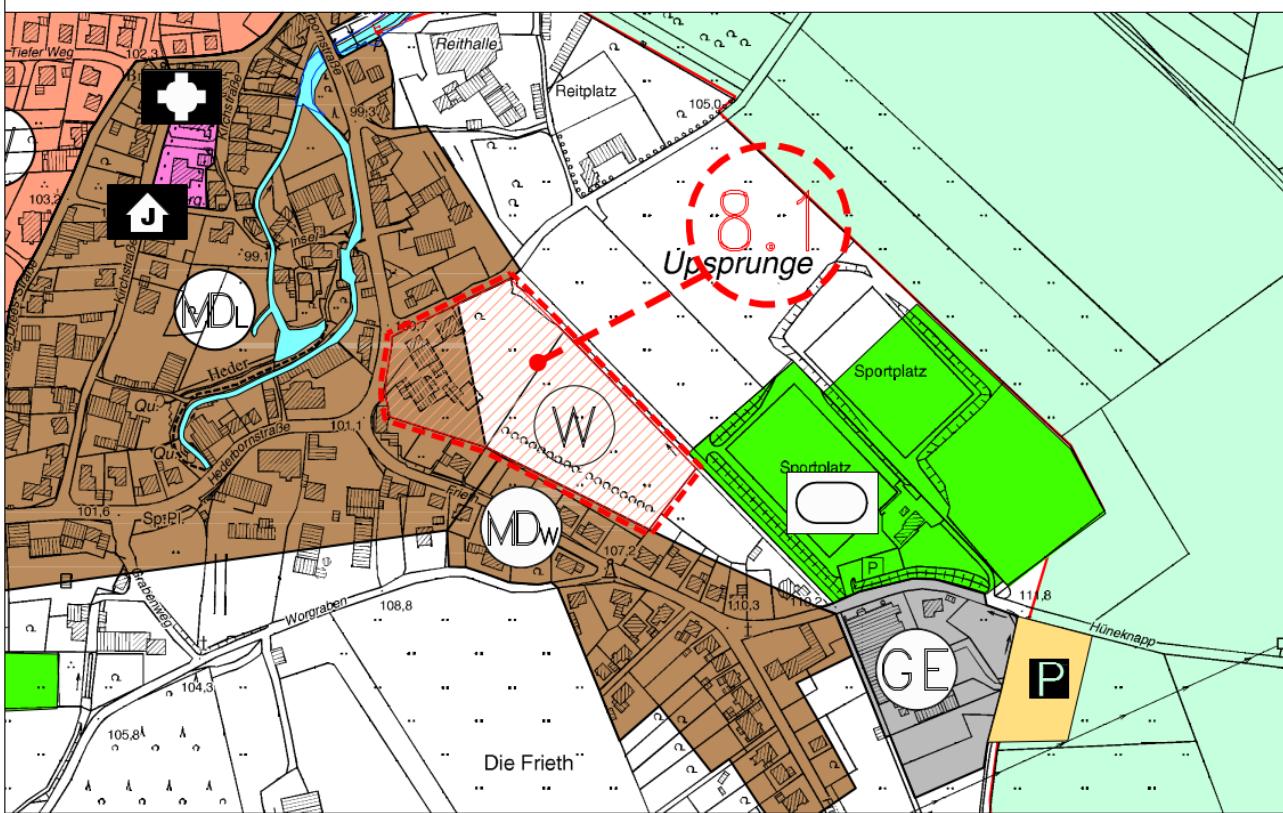
Auszug Ortschaft Scharmede, Änderungsbereiche 5.1 – Maßstab 1:5.000



Auszug Ortschaft Thüle, Änderungsbereich 7.1 – Maßstab 1:5.000



Auszug Ortschaft Upsprunge, Änderungsbereich 8.1 – Maßstab 1:5.000



Auszug Ortschaft Verne, Änderungsbereich 10.1 – Maßstab 1:5.000

